

Ordnungsnummer:

14/2022

Eingereicht am

12.12.22

Zeit

17.55

## Motion

Dringlichkeit

Ja (siehe Seite 2)

Nein

### Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

SP Lyss-Busswil

### Titel Motion

Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium

### Auftrag an GR: Geschäftsunterbreitung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem GGR und dem Stimmvolk folgende Anpassung der Gemeindeordnung zu unterbreiten:

#### Art. 6 Abs. 3:

Die Amtszeitbeschränkung von drei vollen, unmittelbar aufeinanderfolgenden Amtsperioden gilt auch für das Gemeindepräsidium. Die Jahre als Mitglied des Gemeinderats werden dabei nicht angerechnet.

#### Art. 60 (Übergangs- und Schlussbestimmungen)

**neuer Abs. 2:** Die Änderung in Art. 6 Abs. 3 tritt auf den xx.xx.xxxx (*Datum Inkrafttreten der Teilrevision der Gemeindeordnung*) in Kraft. Angebrochene Legislaturen des amtierenden Gemeindepräsidiums werden nicht angerechnet.



### Begründung

Die vorgeschlagene Änderung erlaubt es, 12 Jahre als Gemeinderatsmitglied und anschliessend 12 Jahre im Gemeindepräsidium zu amten, gesamthaft also 24 Jahre. Rutscht man im Gemeinderat nach, können es fast 28 Jahre werden. Unseres Erachtens kann in dieser Zeit viel bewegt werden. Es tut einer Gemeinde aber gut, wenn die politische Behörde regelmässig ausgewechselt wird. Dies bringt neue Ideen und frischen Wind in ein Gremium, was für die Entwicklung einer Gemeinde vorteilhaft ist.

Gemeinde Lyss

Präsidiales  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

Für alle anderen Behördenmitglieder ausser dem Gemeindepräsidium ist bereits jetzt eine Amtszeitbeschränkung von drei vollen Amtsdauern vorgesehen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Amtszeitbeschränkung nur für Gemeinderatsmitglieder, nicht aber für das Gemeindepräsidium gilt. Gerade beim Gemeindepräsidium mit seinem doch recht grossen Einfluss tut ein regelmässiger Wechsel einer Gemeinde gut.

UrheberIn	Unterschrift
1 Meiste Katrin	<i>[Handwritten Signature]</i>
2	
3	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

**Dringlichkeit** (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)  
 Begründung Dringlichkeit: -

**Ort / Datum:**



Mitunterzeichner/In	Name / Vorname	Unterschrift
1	Zühler Therese	<i>[Handwritten Signature]</i>
2	Bühler Hans-Ulrich	<i>[Handwritten Signature]</i>
3	Weber, Alexander	<i>[Handwritten Signature]</i>
4	Bündlerer Maskos	<i>[Handwritten Signature]</i>
5	König Luana	<i>[Handwritten Signature]</i>
6	Rycken Michael	<i>[Handwritten Signature]</i>
7		
8		
9		
10		
11		
12		